

## Welche Hilfsangebote gibt es?

Anpassungen bei der Unterrichtsverteilung und der Stundenplangestaltung

Entlastung bei der Klassenleitung, Klassenfahrten, Aufsichten usw.

berufsbegleitende Rehabilitationsmaßnahmen

stufenweise Wiedereingliederung

Altersteilzeit, Teilzeit oder Teildienstfähigkeit

technische Arbeitsplatzgestaltung

Versetzung / Abordnung auf eigenen Wunsch

Fortbildung/Supervision/Beratung

## Wer sind Ihre Ansprechpartner?

Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Gesamtschulen  
Gemeinschaftsschulen,  
Sekundarschulen und  
PRIMUS-Schulen bei der  
Bezirksregierung Köln  
Mohrenstr. 16  
50670 Köln  
Tel.: 0221-147-3228  
[lpr-ge@bezreg-koeln.nrw.de](mailto:lpr-ge@bezreg-koeln.nrw.de)

Schwerbehindertenvertretung für  
Lehrkräfte an Gesamtschulen  
Gemeinschaftsschulen,  
Sekundarschulen und  
PRIMUS-Schulen bei der  
Bezirksregierung Köln  
Patrick Haas  
Tel.: 0221-147-3639  
[patrick.haas@bezreg-koeln.nrw.de](mailto:patrick.haas@bezreg-koeln.nrw.de)  
[pathaas@web.de](mailto:pathaas@web.de)

# Betriebliches Eingliederungs- management (BEM)

für Lehrkräfte bei der  
Bezirksregierung Köln

## Was versteht man unter einem BEM?

### Ein BEM

umfasst alle Maßnahmen, die dazu dienen, Lehrkräfte mit gesundheitlichen Problemen oder Behinderung dauerhaft an ihrem Arbeitsplatz einzusetzen.

### Ein BEM

ist als gesetzliche Vorgabe im § 167 Abs. 2 SGB IX verankert und betrifft alle Lehrkräfte.

### Ein BEM

erfolgt nur mit Zustimmung und/oder auf Wunsch der betroffenen Lehrkraft.

## Wann erfolgt ein BEM-Gespräch?

Wenn eine Lehrkraft länger als insgesamt 6 Wochen / 30 Arbeitstage innerhalb von 12 Monaten arbeitsunfähig erkrankt ist, ist der Arbeitgeber zum Angebot eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements verpflichtet.

Dies gilt sowohl für länger andauernde Arbeitsunfähigkeit als auch für häufige Kurzerkrankungen.

## Wie ist der Ablauf eines BEM?

Die Lehrkraft ist insgesamt länger als 6 Wochen / 30 Arbeitstage erkrankt.



Die Bezirksregierung (BezReg) schreibt die Lehrkraft an und bietet ein Gespräch an.



Die Lehrkraft stimmt dem Gespräch zu (unmittelbar oder später) und wählt den Ort des Gesprächs (Schule oder BezReg).

*oder*

*Die Lehrkraft stimmt dem BEM auf dem beiliegenden Antwortbogen der BezReg nicht zu.*

*In diesem Fall ist das Verfahren erst einmal beendet.*

Gemeinsam wird versucht, auf Wunsch der Lehrkraft mit Unterstützung des Personalrats und ggf. der Schwerbehindertenvertretung Lösungen für die Lehrkraft zu erarbeiten.